

1151/AB
Bundesministerium vom 27.04.2020 zu 1044/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.228.021

Wien, 27.4.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1044 /J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Mag. Gerhard Kaniak und weiterer Abgeordneten, betreffend Verzögerung der Wahlarzkostenabrechnung in der ÖGK-Landesstelle Wien**, wie folgt:

Einleitend teile ich mit, dass ich einen Bericht der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) eingeholt habe, welche ich im Wesentlichen meiner Beantwortung zu Grunde lege.

Frage 1:

- *Welche Informationen haben Sie über die Verzögerung der Wahlarzkostenabrechnung in der ÖGK-Landesstelle Wien?*

Ich habe ganz generell keine näheren Informationen zu den konkreten administrativen Abläufen in den Versicherungsträgern und deren Landesstellen; dies gilt auch für die ÖGK und deren Landesstellen. Diese Abläufe zu organisieren, ist Kernaufgabe der Versicherungsträger im Rahmen der ihnen eingeräumten Selbstverwaltung. Zur gegenständlichen Problematik gab und gibt es zwar vereinzelt Mitteilung von Versicherten der ÖGK an mich und mein Ressort, dies jedoch in einem Ausmaß, welches nicht auf ein strukturelles Defizit schließen ließ.

Ich möchte aber nicht verabsäumen, im gegebenen Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Inanspruchnahme von Nichtvertragspartnern der Krankenversicherungsträger durch die Versicherten zwar bekanntlich rechtlich nicht ausgeschlossen ist, aber im Hinblick auf die Systematik des österreichischen Sozialversicherungsrechtes, welche der Sachleistungsgewährung aus gutem Grund einen deutlichen Vorrang einräumt, doch eher die Ausnahme zur Nachfrage einer Gesundheitsleistung bei einem Vertragspartner darstellen sollte.

Zu bedenken möchte ich darüber hinaus geben, dass die Wartezeit auf Kostenerstattung einer Wahlarztrechnung im Wesentlichen von der Menge der eingereichten Honorarnoten abhängt und diese im zeitlichen Ablauf auch größeren Schwankungen unterliegen kann.

Fragen 2 und 3 sowie 6 bis 18:

- *Wie lange dauerte die Wahlarzkostenabrechnung in der ehemaligen Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK) in den Jahren 2015/2016/2017/2018 und 2019 im Durchschnitt?*
- *Wie lange dauerte die Wahlarzkostenabrechnung in den ehemaligen Gebietskrankenkassen (GKK)s der anderen acht Bundesländer in den Jahren 2015/2016/2017/2018 und 2019 im Durchschnitt?*
- *Wie viele Mitarbeiter waren in den Zeiträumen 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 in der ehemaligen Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK) in der Bearbeitung der Wahlarzkostenabrechnung eingesetzt?*
- *Wie viele Mitarbeiter waren in den Zeiträumen 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 in den anderen ehemaligen Gebietskrankenkassen (GKKs) in der Bearbeitung der Wahlarzkostenabrechnung eingesetzt?*
- *Wie viele Mitarbeiter haben jeweils in den Zeiträumen 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 in der ehemaligen Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK) den Dienst beendet und aus welchen Gründen (Pensionierung, Selbstduldigung, Kündigung durch den Arbeitgeber, Entlassung, Berufsunfähigkeit usw.)?*
- *Wie viele dieser gemäß Frage 8) ausgeschiedenen Mitarbeiter waren in der Wahlarzkostenabrechnung eingesetzt?*
- *Wie viele Mitarbeiter haben jeweils in den Zeiträumen 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 in anderen GKKs den Dienst beendet und aus welchen Gründen (Pensionierung, Selbstduldigung, Kündigung durch den Arbeitgeber, Entlassung, Berufsunfähigkeit usw.)?*
- *Wie viele dieser gemäß Frage 10) ausgeschiedenen Mitarbeiter waren in der jeweiligen GGK in der Wahlarzkostenabrechnung eingesetzt?*

- Wie viele Mitarbeiter haben im Zeitraum Jänner 2020 in der neuen ÖGK-Landesstelle den Dienst beendet und aus welchen Gründen (Pensionierung, Selbstkündigung, Kündigung durch den Arbeitgeber, Entlassung, Berufsunfähigkeit usw)?
- Wie viele Wahlarzkostenabrechnungen wurden in der ehemaligen Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK) in den Jahren 2015/2016/2017/2018 und 2019 bearbeitet?
- Wie viele Wahlarzkostenabrechnungen wurden in den anderen ehemaligen GGKs in den Jahren 2015/2016/2017/2018 und 2019 bearbeitet?
- Wie viele Wahlarzkostenabrechnungen wurden in Papierform in der ehemaligen Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK) in den Jahren 2015/2016/2017/2018 und 2019 bearbeitet?
- Wie viele Wahlarzkostenabrechnungen wurden über das Portal "meine SV" in der ehemaligen Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK) in den Jahren 2015/2016/2017/2018 und 2019 bearbeitet?
- Wie viele Wahlarzkostenabrechnungen wurden in Papierform in den ehemaligen Gebietskrankenkassen (GKKs) in den Jahren 2015/2016/2017/2018 und 2019 bearbeitet?
- Wie viele Wahlarzkostenabrechnungen wurden über das Portal "meine SV" in den ehemaligen Gebietskrankenkassen (GKKs) in den Jahren 2015/2016/2017/2018 und 2019 bearbeitet?

Auf Grund der angespannten Ressourcen in der Österreichischen Gesundheitskasse im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und in Anbetracht der zur Verfügung stehenden Beantwortungsfrist ist eine präzise Aufschlüsselung hinsichtlich der Wartezeiten und der Anzahl bzw. Art der bearbeiteten Kostenerstattungsanträge sowie auch hinsichtlich personeller Gegebenheiten im Zeitraum 2015 bis 2019 nicht möglich. Die Österreichische Gesundheitskasse ersucht um Verständnis dafür, dass für die Auswertung von Zeitreihen und andere Übersichten ein Zeitraum notwendig ist, der die Frist überschreitet, die für die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage vorgegeben ist. Die von der ÖGK dennoch zur Verfügung gestellten statistischen Daten in Form von drei Excel-Dateien schließe ich dieser Beantwortung als Beilagen an.

Meinem Ressort selbst stehen dazu keine – über einzelne, anlassfallbezogene Mitteilungen von Versicherten über Verzögerungen bei der Kostenerstattung von Wahlarztrechnungen hinausgehende – Informationen, insbesondere kein aussagekräftiges statistisches Zahlenmaterial, zur Verfügung.

Fragen 4 und 5:

- Welche zeitliche Vorgabe gab es in der ehemaligen WGKK für eine durchschnittliche bzw. eine maximale Bearbeitungszeit?
- Welche zeitliche Vorgabe gibt es in den neuen ÖGK-Landesstellen für eine durchschnittliche bzw. eine maximale Bearbeitungszeit?

Zeitliche Vorgaben allgemeiner Art bestanden und bestehen derzeit nach Angabe der Österreichischen Gesundheitskasse nicht.

Frage 19:

- Bis wann wird eine angemessene zeitliche Bearbeitung der Wahlarztkostenabrechnungen in der neuen ÖGK-Landesstelle Wien im Sinne der Patienten und Sozialversicherten umgesetzt werden?

Nach Mitteilung der ÖGK wurde der früher bestehende Bearbeitungsrückstand bereits abgebaut.

Auch hat die ÖGK ein Projekt mit dem Ziel gestartet, die Bearbeitungszeit für Kostenerstattungsanträge zu verkürzen. Die Kasse selbst sieht dabei in der verstärkten Automatisierung der Prozesse unter Zugrundelegung von elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten großes Potenzial.

Die ÖGK hat seit einigen Wochen eine weitere Ausbaustufe des Ablaufes der Wahlarztkostenerstattung im Probéeinsatz. Sofern die Kostenerstattungsanträge online eingebbracht werden, ist derzeit bereits wieder eine nur mehrtägige, bis hin zur tagesaktuellen Bearbeitung der Anträge der Regelfall.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

